

# HRR-Strafrecht

Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Strafrecht, Internetzeitung für Strafrecht

<http://www.hrr-strafrecht.de>

## HERAUSGEBER

**Gerhard Strate**

Grindelallee 164, 20146 Hamburg

[gerhard.strate@strate.net](mailto:gerhard.strate@strate.net)

## SCHRIFTLEITUNG

**Karsten Gaede**

[karsten.gaede@strate.net](mailto:karsten.gaede@strate.net)

## REDAKTION

**Rocco Beck, Karsten Gaede, Stephan Schlegel (WEBMASTER)**

2. Jahrgang, April 2001, Ausgabe **4**

## Hervorzuhebende Entscheidungen des BGH

### I. Materielles Strafrecht

#### 1. Schwerpunkt Allgemeiner Teil des StGB

##### **BGH 3 StR 372/00 - Urteil v. 21. Februar 2001 (OLG Düsseldorf)**

Völkermordtatbestand; Absicht, eine nationale, rassische oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören; Tatbezogenes Merkmal; Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts auf im Ausland von Ausländern begangene Straftaten anwendbar (Völkerrechtliche Verpflichtung); IV. Genfer Abkommen vom 12. August 1949; Schwere Verletzung; Folter; Unmenschliche Behandlung; Weltrechtsprinzip; Subjektives Unrechtsmerkmal; Legitimierenden Anknüpfungspunkt im Einzelfall; Nichteinmischungsprinzip

§ 220 a StGB; § 6 Nr. 1 StGB; § 6 Nr. 9 StGB; IV. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 Art. 146, 147; § 28 StGB; Art. 7 Abs. 2 e) des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH-Statut)

1. Die im Völkermordtatbestand des § 220 a Abs. 1 StGB vorausgesetzte Absicht, eine nationale, rassische oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören, ist ein tatbezogenes Merkmal und fällt deshalb nicht unter § 28 StGB. (BGHSt)

2. Nach § 6 Nr. 9 StGB ist deutsches Strafrecht auf im Ausland von Ausländern begangene Straftaten anwendbar, wenn die Bundesrepublik Deutschland aufgrund eines zwischenstaatlichen Abkommens völkerrechtlich zur Verfolgung dieser Auslandstaten verpflichtet ist. Eine Verfolgungspflicht ergibt sich aus dem IV. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten jedenfalls dann, wenn ein internationaler bewaffneter Konflikt vorliegt und die Straftaten die Voraussetzungen einer „schweren

Verletzung“ dieses Abkommens i.S.d. Art. 147 erfüllen. (BGHSt)

3. Der bewaffnete Konflikt in Bosnien-Herzegowina zwischen den bosnischen Serben und der zentralen Regierung in Bosnien-Herzegowina war zumindest im Jahre 1992 auch nach dem offiziellen Rückzug der Jugoslawischen Armee am 19. Mai 1992 ein bewaffneter internationaler Konflikt (Anschluß an das Urteil der Berufungskammer des Internationalen Gerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien vom 15. Juli 1999 in der Sache v. Dusko Tadic IT-94-1-A). (BGHSt)

4. Der Begriff der Folter des Art. 147 der IV. Genfer Konvention erfaßt jedes zweckbezogene Zufügen schwerer körperlicher oder seelischer Leiden, das durch staatliche Organe oder mit staatlicher Billigung begangen wird. Die Folter ist gegenüber der „unmenschlichen Behandlung“, die keine auf das Quälen eines Menschen gerichtete Absicht voraussetzt, der engere Begriff. (BGHSt)

5. Bei der Abgrenzung der Folter von der unmenschlichen Behandlung ist aber zu beachten, daß die zunehmend höheren Anforderungen an den Schutz der Menschenrechte und die Grundfreiheiten es erforderlich machen, die herkömmliche Definition der UN-Anti-Folterkonvention „im Lichte der heutigen Verhältnisse“ auszulegen. Dies kann zur Folge haben, daß in der Vergangenheit nur als „unmenschliche oder erniedrigende Behandlung“ eingestufte Verhaltensweisen künftig als „Folter“ qualifiziert werden können. Ob dies der Fall ist, insbesondere, ob das „Mindestmaß an

Schwere“ erreicht ist, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. (Bearbeiter)

6. Der Senat neigt dazu, jedenfalls bei § 6 Nr. 9 StGB, zusätzliche legitimierende Anknüpfungstatsachen für nicht erforderlich zu halten. Wenn nämlich die Bundesrepublik Deutschland in Erfüllung einer

völkerrechtlich bindenden, aufgrund eines zwischenstaatlichen Abkommens übernommenen Verfolgungspflicht die Auslandstat eines Ausländers an Ausländern verfolgt und nach deutschem Strafrecht ahndet, kann schwerlich von einem Verstoß gegen das Nichteinmischungsprinzip die Rede sein. (Bearbeiter)

## 2. Schwerpunkt Besonderer Teil des StGB

### **BGH 4 StR 421/00 - Urteil v. 22. Februar 2001 (LG Hagen)**

Täterschaftsvoraussetzungen beim Bankrott (Reduktion auf Unternehmer?); Vereiteln der Zwangsvollstreckung; Beiseite schaffen; Zahlungsunfähigkeit (Rechtslage vor / nach der InsO); Objektive Bedingung der Strafbarkeit; Zahlungseinstellung (Erkennbarkeit gegenüber einem Gläubiger); Strafzumessung (Doppelverwertungsverbot, Tatumstände und bei der Tat aufgewendeter Wille; Verfolgungshindernis Strafantrag); Äußerer Zusammenhang; Insolvenzdelikte; Überindividuelle Interessen; Überindividuelle Rechtsgüter § 283 StGB; § 288 StGB; § 283 Abs. 6 StGB; § 46 Abs. 2 StGB; § 46 Abs. 3 StGB; § 17 Abs. 2 InsO

1. Täter eines Bankrotts können nur Schuldner, also Personen sein, die einem anderen zu einer vermögenswerten Leistung oder zur Duldung einer Zwangsvollstreckung verpflichtet sind. Im übrigen kann jeder Schuldner Täter sein, auch wenn er nicht Kaufmann ist. Daß die Täter keine selbständige wirtschaftliche, insbesondere auch keine unternehmerische, Tätigkeit ausgeübt haben, hindert nicht die Anwendung des § 283 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Nr. 1 StGB. Die Insolvenzdelikte sind nicht im Hinblick auf § 288 StGB auf Täter zu beschränken, die sich selbständig wirtschaftlich betätigen.

2. Der § 283 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 StGB ist auch dann anwendbar, wenn durch die Bankrotthandlungen im Ergebnis lediglich die Befriedigung eines „singulären Anspruchs“ vereitelt werden soll. Auch dann, wenn nur ein Gläubiger vorhanden ist, ist die Anwendung des Bankrottatbestandes des § 283 StGB nicht ausgeschlossen.

3. Geschütztes Rechtsgut der Insolvenzstraftatbestände ist neben überindividuellen Interessen in erster Linie die Sicherung der Insolvenzmasse im Interesse der gesamten Gläubigerschaft (vgl. BGHSt 28, 371, 373). An der Durchführung des Insolvenzverfahrens kann aber auch bei Vorhandensein nur eines Gläubigers ein rechtlich geschütztes Interesse bestehen (so schon RGZ 11, 40, 42). Daß der einzige Gläubiger eines Schuldners seine Forderung auch im Wege der Einzelzwangsvollstreckung befriedigen kann und insoweit durch § 288 StGB geschützt ist, macht die Vorschrift des § 283 StGB nicht unanwendbar.

4. Soweit für die Berücksichtigung fälliger Verbindlichkeiten bei der Feststellung der

Zahlungsunfähigkeit nach dem zur Tatzeit geltenden Rechtszustand erforderlich war, daß sie ernsthaft geltend gemacht werden, kommt es nunmehr nach § 17 Abs. 2 InsO darauf nicht mehr an.

5. Zwischen Bankrotthandlung und Zahlungseinstellung ist ein äußerer Zusammenhang erforderlich (BGHSt 28, 231, 234).

6. Eine wegen Fehlens des rechtzeitig gestellten Strafantrages nicht verfolgbare Tatbestandserfüllung kann, wenn auch mit geringerem Gewicht, bei der Strafzumessung berücksichtigt werden (vgl. BGHR StGB § 46 Abs. 2 Tatumstände 9, 12).

### **BGH 4 StR 23/01 - Beschluß v. 13. Februar 2001 (LG Paderborn)**

Sexueller Mißbrauch von Kindern; Minder schwerer Fall (Gesamtatbild, Gesamtwürdigung); Prüfungspflicht; Strafmilderungsgesichtspunkt der Verfahrensverzögerung; Strafzumessung; Sexuelle Handlung; Erheblichkeitsschwelle § 176 Abs. 1 StGB; §§ 21, 49 Abs. 1 StGB; § 46 Abs. 2 StGB; § 184 c Nr. 1 StGB

1. Für das Vorliegen eines minder schweren Falles ist entscheidend, ob das Gesamtatbild einschließlich aller subjektiven Momente und der Täterpersönlichkeit vom Durchschnitt der erfahrungsgemäß vorkommenden Fälle in einem Maße abweicht, daß die Anwendung des Ausnahmestrafrahmens geboten erscheint (st. Rspr., vgl. BGHR StGB vor § 1/minder schwerer Fall Prüfungspflicht 1). Dabei ist bei § 176 StGB zu berücksichtigen, wie weit die sexuellen Handlungen die Erheblichkeitsschwelle (§ 184 c Nr. 1 StGB) überschreiten (im Fall nur „knapp“).

2. Bereits der lange zeitliche Abstand zwischen Taten und Urteil führt zu einem wesentlichen Strafmilderungsgesichtspunkt (vgl. BGHR StGB § 46 Abs. 2 Verfahrensverzögerung 6, 13).

### **BGH 1 StR 512/00 - Beschluß v. 30. Januar 2001 (LG Mannheim)**

Diebstahl einer Scheckkarte; Computerbetrug; Tatmehrheit; Gesetzeseinheit; Gesetzeskonkurrenz; Mitbestrafte Vortat; Verletzter; Rechtsgut; Gewahrsamsinhaber; Vermögensschaden §§ 263a, 242, 53 StGB

1. Der Diebstahl einer Scheckkarte kann zu einem Computerbetrug (durch unberechtigtes Bewirken einer Bargeldauszahlung an einem Geldautomaten) in Tatmehrheit stehen. (BGHR)

2. Auch der bloße Gewahrsamsinhaber ist aber Verletzter im Sinne des Diebstahlstatbestandes (BGHSt 10, 400, 401). (Bearbeiter)

3. Mit dem Gewahrsamsbruch und der Zueignung einer Scheckkarte durch den Täter tritt noch kein Vermögensschaden ein, weil die Scheckkarte den wirtschaftlichen Wert, auf den mit ihrer Nutzung zugegriffen werden kann, nicht selbst verkörpert; sie „verbrieft“ keine Forderung. Insoweit verhält es sich anders als etwa bei einem Sparkassenbuch (vgl. BGHSt 35, 152, 156/157; vgl. zum Diebstahl eines Sparkassenbuches mit anschließender Abhebung als „mitbestrafter Nachtat“: BGH StV 1992, 272). (Bearbeiter)

**BGH 2 StR 524/00 - Urteil v. 21. Februar 2001 (LG Koblenz)**

Tatbestand der Geldfälschung (Inverkehrbringen); Begründungsumfang des Tatrichters bei Freispruch aus tatsächlichen Gründen  
§ 146 StGB; § 267 Abs. 5 StPO

1. Der Tatbestand des § 146 Abs. 1 Nr. 3 StGB erfordert aber über das Inverkehrbringen hinaus, daß der Täter hinsichtlich des Falschgelds zuvor eine Handlung nach Nr. 1 oder 2 dieser Vorschrift begangen hat, das heißt, der Täter muß sich das Falschgeld in der Absicht verschafft haben, daß es als echt in Verkehr gebracht oder ein solches Inverkehrbringen ermöglicht werde, oder daß der Täter es in dieser Absicht nachgemacht oder verfälscht hat.

2. Bei einem Freispruch aus tatsächlichen Gründen muß der Tatrichter nach dem Anklagevorwurf zunächst die Tatsachen mitteilen, die er für erwiesen hält, bevor er in der Beweiswürdigung darlegt, aus welchen Gründen die für einen Schuldspruch erforderlichen - zusätzlichen - Feststellungen nicht getroffen werden können. Die Begründung muß so abgefaßt sein, daß das Revisionsgericht prüfen kann, ob dem Tatrichter bei der Beweiswürdigung Rechtsfehler unterlaufen sind, insbesondere, ob der den Entscheidungsgegenstand bildende Sachverhalt erschöpfend gewürdigt ist und der Freispruch auf rechtlich einwandfreien Erwägungen beruht (vgl. BGHR StPO § 267 Abs. 5 Freispruch 2-5. 7, 8). Bei aller Pflicht zur umfassenden Darstellung ist der Tatrichter aber nicht gehalten alle Umstände, die ihn an einer Überzeugung von der Schuld des Angeklagten gehindert haben, in den Urteilsgründen lückenlos anzuführen (vgl. BGHR StPO § 267 Abs. 5 Freispruch 11, 12).

**BGH 3 StR 244/00 - Beschluß v. 21. Februar 2001 (BayObLG)**

Völkermordabsicht; Öffentlichkeit (Ausschluß neben §§ 170 ff. GVG); Zeugenausschluß; Verhandlungsleitung;

Zulässigkeit der Verfahrensrüge (Widerspruch, Herbeiführung der Entscheidung nach § 238 Abs. 2 StPO); Vertreibung; Völkermordhandlung; Auferlegung von Lebensbedingungen, die geeignet sind, die körperliche Zerstörung der Gruppe ganz oder teilweise herbeizuführen; Niedrige Beweggründe; Zuständigkeit; Gesetzesverletzung; Überschießende Innentendenz; Beihilfe  
§ 220 a StGB; § 338 Nr. 6 StPO; § 58 Abs. 1 StPO; § 238 Abs. 2 StPO; § 211 Abs. 2 StGB; § 6 Nr. 9 StGB; § 27 StGB

1. Zur täterschaftsbegründenden Völkermordabsicht des § 220 a StGB. (BGHR)

2. Die Vorschriften §§ 170 ff. GVG, die die Voraussetzungen und die Verfahrensweise eines Ausschlusses der Öffentlichkeit regeln, zählen die Gründe für einen zulässigen Öffentlichkeitsausschluß nicht erschöpfend auf (BGHSt 3, 386, 388). (Bearbeiter)

3. Nach § 238 Abs. 1 StPO steht dem Vorsitzenden bei der Frage, ob ein Zuhörer als Zeuge zu behandeln ist, ein Beurteilungsspielraum zu, der überschritten wird, wenn der Ausschluß eines Zuhörers auf sachwidrigen Erwägungen beruht. Daß der Ausschluß eines Zuhörers allein aus sachwidrigen Erwägungen erfolgt und deshalb unzulässig ist, muß gemäß § 238 Abs. 2 StPO von einem Beteiligten in der Verhandlung beanstandet und auf diese Weise eine Entscheidung des Gerichts herbeigeführt werden. Anderenfalls ist eine in der Revision Berufbare Gesetzesverletzung ausgeschlossen (Bearbeiter)

4. Die bloße Vertreibung stellt für sich genommen noch keine unter § 220 a Abs. 1 Nr. 3 StGB fallende Völkermordhandlung dar. Die Voraussetzungen der Tatbestandsalternative - Auferlegung von Lebensbedingungen, die geeignet sind, die körperliche Zerstörung der Gruppe ganz oder teilweise herbeizuführen - werden vielmehr erst durch die Gesamtheit der gegen die betroffenen Bevölkerung gerichteten Terror- und Vernichtungsmaßnahmen erreicht (vgl. BGHSt 45, 64, 81 f.). (Bearbeiter)

5. Die unter § 220 a Abs. 1 StGB fallenden objektiven Tathandlungen erhalten ihren besonderen Unrechtsgehalt als Völkermord erst durch die von § 220 a Abs. 1 StGB vorausgesetzte Absicht, eine von dieser Vorschrift geschützte Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören (BGHSt 45, 64, 86), wobei das erstrebte Ziel, die völlige oder wenigstens teilweise Zerstörung der Gruppe, nicht erreicht zu werden braucht. Dieses Ziel muß aber durch die entsprechende Täterabsicht im Subjektiven gleichsam als überschießende Innentendenz vorweg erfaßt werden. Diese den Tatbestand des Völkermordes erst begründende Absicht setzt voraus, daß es dem Täter im Sinne eines zielgerichteten Wollens auf die Zerstörung der von § 220 a StGB geschützten Gruppe ankommt. (Bearbeiter)

6. Für die Beihilfe zum Völkermord genügt, daß der oder die Haupttäter die tatbestandlich vorausgesetzte Absicht hatten und der Gehilfe dies weiß. (Bearbeiter)

## II. Strafzumessungs- und Maßregelrecht

### **BGH 2 StR 487/00 - Urteil v. 7. Februar 2001 (LG Mühlhausen)**

Bildung einer Gesamtstrafe  
§ 54 StGB

1. Es ist unzulässig die Gesamtstrafe auf Grund einer Rechenformel zu bilden. Jeder Schematismus ist der Gesamtstrafenbildung fremd.

2. Bei der Gesamtstrafenbildung sind vielmehr die Person des Täters und die einzelnen Straftaten zusammenfassend zu würdigen.

3. Hierbei kann die Erhöhung der Einsatzstrafe niedriger ausfallen, wenn zwischen den einzelnen Taten ein enger zeitlicher, sachlicher und situativer Zusammenhang besteht

### **BGH 1 StR 564/00 - Beschluß v. 16. Januar 2001 (LG Mannheim)**

Voraussetzungen für den Täter-Opfer-Ausgleich  
§ 46a Nr. 1 StGB

1. Der Täter-Opfer-Ausgleich setzt einen kommunikativen Prozeß zwischen Täter und Opfer voraus, der auf einen umfassenden Ausgleich der durch die Straftat verursachten Folgen gerichtet sein muß.

2. Ein einseitige Wiedergutmachungsbestreben ohne den Versuch der Einbeziehung des Opfers genügt nicht.

### **BGH 5 StR 493/00 - Beschluß v. 11. Januar 2001 (LG Berlin)**

Beihilfe zum Mord; Strafzumessung bei mehreren Mordmerkmalen; Habgier und Absicht der Ermöglichung einer anderen Straftat  
§§ 211, 27 StGB; § 46 StGB

Stehen die zwei erfüllten Mordmerkmale (Habgier und Absicht der Ermöglichung einer anderen Straftat) in ihrem sachlichen Gehalt und dem besonderen Unrechtscharakter weitgehend in inhaltlicher Deckung, sollte das Tatgericht von der Annahme eines Strafschärfungsgrundes wegen der Erfüllung zweier Mordmerkmale absehen.

### **BGH 2 StR 29/01 - Beschluß v. 28. Februar 2001 (LG Meiningen)**

Entziehung der Fahrerlaubnis und Anordnung einer Sperrfrist  
§§ 69, 69a StGB

1. Der Entziehung der Fahrerlaubnis steht grundsätzlich nicht entgegenstehen, daß der Täter bei Begehung der abgeurteilten Taten kein Fahrzeug geführt hat.

2. Wesentlich ist vielmehr, daß das Führen des Kraftfahrzeuges dem Täter für die Vorbereitung oder Durchführung der Straftat oder anschließend für ihre Ausnutzung oder Verdeckung dienlich sein soll.

### **BGH 5 StR 368/00 - Beschluß v. 21. Februar 2001 (LG Krefeld)**

Sofortige Beschwerde; Entschädigungsentscheidung; Verfahrenseinstellung; Verfahrensabschluß; Faires Verfahren und Wiederaufnahme bei § 154 StPO; Versagungsgrund (§ 5 Abs. 2 StrEG).  
§ 304 StPO; § 154 StPO; § 8 StrEG; § 5 Abs. 2 StrEG

Zwar ist für eine Entschädigungsentscheidung grundsätzlich erst Raum, wenn das gesamte Verfahren abgeschlossen ist (BGHR StrEG § 8 Verfahrensabschluß 1). Soweit sich jedoch die Taten, die gemäß § 154 StPO von der Verfolgung ausgenommen worden sind, als Teile einer stets in gleicher Weise verlaufenden Serie von Straftaten darstellen, kann dies anders sein. Hat das Gericht den Angeklagten etwa aus subjektiven Gründen freigesprochen und liegen die Gründe, die zum Freispruch geführt haben, auch bei den eingestellten Taten offenbar vor, liegt mangels hinreichendem Tatverdacht ein ausreichender Verfahrensabschluß vor.

### **BGH 3 StR 516/00 - Beschluß v. 10. Januar 2001 (LG Kiel)**

Verhältnis zwischen nachträglicher Gesamtstrafenbildung und Erlaß der Strafe; Härteausgleich  
§§ 55, 56g StGB

1. Im Verhältnis zwischen der nachträglichen Bildung einer Gesamtstrafe gemäß § 55 StGB und dem Straferlaß gemäß § 56 g StGB kommt keiner der Vorschriften Priorität zu.

2. Der Konflikt muß im Einzelfall unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit aufgelöst werden.

## III. Strafverfahrensrecht (mit GVG)

### **BGH 4 StR 477/00 - Urteil v. 8. März 2001 (LG Düsseldorf)**

Unzulässige Aufklärungsrüge (Aufnahme von Lichtbildern); Verletzung der gerichtlichen Aufklärungspflicht; Körperverletzungsvorsatz und

„Schrecksekunde“; Tötungsvorsatz (Gefährliche Handlung; voluntatives Element)  
§ 244 Abs. 2 StPO; § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO; § 223 StGB; § 16 StGB; § 15 StGB; § 212 Abs. 1 StGB

1. Eine zulässige Aufklärungsrüge setzt voraus, daß das Ergebnis konkret bezeichnet wird, das von der unterbliebenen Beweiserhebung zu erwarten gewesen wäre.

2. Ein Erfahrungssatz, daß innerhalb einer Sekunde ein Körperverletzungsvorsatz nicht gefaßt werden kann, besteht nicht; vielmehr ist in der Rechtsprechung anerkannt, daß (im Straßenverkehr) Reaktionszeiten von unter einer Sekunde in Betracht kommen.

3. Zur Vorsatzprüfung bei besonders gefährlichen Handlung (erforderliche Gesamtbetrachtung, voluntatives Element).

**BGH 3 StR 324/00 - Urteil v. 24. Januar 2001 (OLG Düsseldorf)**

Gesetzesvorbehalt; RAF; AIZ; Satellitengestütztes Navigationssystem „Global Positioning System“ („GPS“) als sonstiges technisches Mittel; Annexkompetenz; Verhältnismäßigkeitsgrundsatz; Eigenständige Qualität von Ermittlungsmaßnahmen durch Kumulation; Vornahme der für den Einsatz des technischen Mittels notwendigen Begleitmaßnahmen; Totalüberwachung; Abwägung; Längerfristige Observationen; Technische Mittel; Grundrechte, Unverletzlichkeit der Wohnung; Unantastbarer Kernbereich; Menschenwürde; Schutzes der Privatsphäre; Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung; Eigentumsfreiheit; Verwertungsverbot; Anordnungsvorbehalt des Richters für eine längerfristige Observation

§ 100 c Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b StPO; § 163 f StPO; Art 13 GG; Art 1 I GG; Art 2 I GG; Art 14 GG; Art 8 Abs. 1 EMRK

1. Die Beweisgewinnung unter Verwendung des satellitengestützten Navigationssystems „Global Positioning System“ („GPS“) ist von § 100 c Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b StPO gedeckt. Diese Vorschrift gestattet den Strafverfolgungsbehörden im Wege der Annexkompetenz unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auch die Vornahme der für den Einsatz des technischen Mittels notwendigen Begleitmaßnahmen. (BGHSt)

2. Trifft der Einsatz des „GPS“ mit anderen je für sich zulässigen Eingriffsmaßnahmen zusammen und führt dies zu einer umfassenden Überwachung der Person, so kann das gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen. Bei der insoweit erforderlichen Abwägung kommt dem Gewicht der aufzuklärenden Straftat besondere Bedeutung zu. (BGHSt)

3. Werden für längerfristige Observationen technische Mittel im Sinne des § 100 c Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b StPO verwendet, so sind zusätzlich die Anordnungsvoraussetzungen des § 163 f StPO zu beachten. Bis zum Inkrafttreten dieser Vorschrift (1. November 2000) bestand keine richterliche Anordnungscompetenz. (BGHSt)

4. Der Einsatz der „GPS“-Technik greift nicht in das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) ein. Der unantastbare Kernbereich des durch Art. 1

Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 GG gewährleisteten Schutzes der Privatsphäre (vgl. BVerfGE 34, 238, 245 ff.; 80, 367, 373 ff.) und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (BVerfGE 65, 1, 41 ff.;;) werden durch die Verwendung des „GPS“ nicht berührt. Angesichts des erheblichen, verfassungsrechtlich anerkannten Interesses an der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten (BVerfGE 51, 324, 343) handelt es sich um eine vom Gesetzesvorbehalt gedeckte und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Rechnung tragende Grundrechtsbeschränkung. (Bearbeiter)

5. Von § 100 c Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b StPO wird im Wege der Annexkompetenz unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auch die kurzzeitige Verbringung eines Fahrzeugs in eine Werkstatt gedeckt. (Bearbeiter)

6. Der Einsatz des „GPS“ ist eine weniger grundrechtsintensive Überwachungsmethode, deren erforderliche richterliche Kontrolle im Strafverfahren erfolgt. (Bearbeiter)

7. Da § 163 f StPO ausschließlich auf die Dauer der Observation abstellt und keine Unterscheidung nach der Art der Überwachungsmethode trifft, gilt § 163 f StPO für jede längerfristige Observation unabhängig davon, ob sie mit oder ohne technische Mittel durchgeführt wird (Bearbeiter)

**BGH 2 BJs 61/00-2 (StB 1/01) - Beschluß v. 30. Januar 2001 (Ermittlungsrichter des BGH)**

Beschwerde gegen Durchsuchungsanordnung; Zulässigkeit; Art und Weise; Effektiver Rechtsschutz; Feststellungsinteresse; Unverletzlichkeit der Wohnung; Begründung und Begründung der Durchsuchungsanordnung; Prozessuale Überholung; Meßbarkeit und Kontrollierbarkeit von Grundrechtseingriffen; Verhältnismäßigkeit; Rechtsstaatsprinzip  
§§ 102, 105 StPO; § 98 Abs. 2 StPO; Art. 19 IV GG; Art 13 GG; Art 20 Abs. 3 GG

1. Einzelfall der zulässigen Beschwerde gegen die Rechtmäßigkeit einer Durchsuchungsanordnung obwohl die Durchsuchung bereits abgeschlossen ist (mit der Wohnungsdurchsuchung verbundene tiefgreifende Grundrechtseingriffe und Notwendigkeit eines effektiven Rechtsschutzes, BGH NJW 2000, 84, 85).

2. Rügen gegen die Art und Weise der vom Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs angeordneten Durchsuchung können lediglich durch einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung entsprechend § 98 Abs. 2 Satz 2 StPO vorgebracht werden, in den der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs den unzulässigen Teil der Beschwerde umdeuten will.

3. Für die Zulässigkeit einer regelmäßig in einem frühen Stadium der Ermittlungen in Betracht kommenden Durchsuchung genügt der auf bestimmte tatsächliche Anhaltspunkte gestützte konkrete Verdacht, daß eine

Straftat begangen worden ist und der Verdächtige als Täter oder Teilnehmer in Betracht kommt (BGH NJW 2000, 84, 85 m.w.Nachw.) aus.

**BGH 2 ARs 18/01 - Beschluß v. 16. Februar 2001 (Anfrage des 4. Strafsenats - 4 StR 414/00))**

Letztes Wort des Angeklagten nach Verkündung eines Einstellungsbeschlusses (Wiedereintreten in die Verhandlung)

§ 258 Abs. 2 StPO

Auch die Verkündung eines Einstellungsbeschlusses kann im Einzelfall ein Wiedereintreten in die Verhandlung sein mit der Folge, daß erneut das letzte Wort zu erteilen ist.

**BGH 1 StR 454/00 - Urteil v. 30. Januar 2001 (LG Hechingen)**

Mordmerkmale der „Heimtücke“; „niedrige Beweggründe“; Besondere Schwere der Schuld; Beschuldigtenbelehrung (Beschuldigteneigenschaft) § 211 StGB; § 57a Abs. 1 StGB; § 136 Abs. 1 S.2 StPO

1. Nicht jeder Tatverdacht begründet bereits die Beschuldigteneigenschaft mit entsprechender Belehrungspflicht, es kommt vielmehr auf die Stärke des Tatverdachts an.

2. Nach pflichtgemäßer Beurteilung der Strafverfolgungsbehörde ist dann von der Zeugen- zur Beschuldigtenvernehmung überzugehen, wenn sich der Verdacht so verdichtet hat, daß die vernommene Person ernstlich als Täter der untersuchten Straftat in Betracht kommt.

**BGH 2 StR 528/00 - Beschluß v. 19. Januar 2001 (LG Frankfurt am Main)**

Verletzung der Hinweispflicht bei Veränderung des rechtlichen Gesichtspunktes; Fürsorgepflicht; Faires Verfahren; Vertrauensgrundsatz

§ 265 StPO; Art. 6 EMRK

1. Auch unter dem Gesichtspunkt fairer Verfahrensgestaltung ist in der Hauptverhandlung ein Zwischenverfahren, in dem sich das Gericht zu Inhalt und Ergebnis einzelner Beweiserhebungen erklären müßte, nicht vorgesehen (vgl. im einzelnen BGHSt 43, 212 ff.).

2. Erteilt das Gericht über seine Hinweispflicht hinaus vor der Urteilsberatung einen spezifizierten Hinweis, muß es die mit ihm verbundene Zusage einhalten.

**BGH 4 StR 542/00 – Beschluß v. 20. Februar 2001 (LG Schwerin)**

Konkurrenzen zwischen verschiedenen Betäubungsmittelstrafen; Fehlende Gewährung des letzten Wortes für den Angeklagten (Beruhen)

§§ 29 ff. BtMG; § 258 Abs. 2 StPO; § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 BtMG; § 337 StPO

1. Der Strafzumessungsregel des § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 BtMG kommt gegenüber dem Tatbestand des § 29 a Abs. 1 Nr. 2 BtMG keine eigenständige Bedeutung zu (BGH NStZ 1994, 39).

2. Der Verfahrensverstoß der Nichterteilung des letzten Wortes des Angeklagten stellt keinen absoluten Revisionsgrund dar, jedoch kann die Möglichkeit, daß das Urteil auf ihm beruht, nur in besonderen Ausnahmefällen ausgeschlossen werden (vgl. BGHSt 22, 278, 280).

#### IV. Nebenstrafrecht, Haftrecht und Jugendstrafrecht

**BGH 5 StR 368/00 - Urteil v. 21. Februar 2001 (LG Krefeld)**

Steuerhinterziehung (Zigarretenschmuggel); Beihilfe durch einen V-Mann; Versandverfahren; Unrichtige Angaben; Gestellung; Eingangsabgaben; Gesetzlichkeitsprinzip; Analogieverbot; Irrtum; Kenntnis der Finanzbehörden (Vollendung); Beweiswürdigung (Vorsatzfeststellung); VersandVO

§ 370 AO; § 370 Abs. 7 AO; § 27 StGB; Zollkodex; ZK; VersandVO; § 9 StGB; Art. 103 Abs. 2 GG; § 261 StPO

1. Gemäß § 370 Abs. 6 Satz 1 AO gelten die Absätze 1 bis 5 des § 370 AO auch dann, wenn sich die jeweilige Tat auf Eingangsabgaben bezieht, die von einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union verwaltet werden (vgl. BGH wistra 2001, 62). Es ist daher ohne Bedeutung, daß für das Zollverfahren in derartigen Fällen nach Art. 378 Abs. 1 ZK bzw. Art. 454 Abs. 3 ZK (für 1993: Art. 34 VersandVO) die Tat als in dem Mitgliedstaat begangen gilt, zu dem die Abgangsstelle gehört (T 1 -Versandverfahren) bzw. in dem die

Zu widerhandlung festgestellt worden ist (Carnet-TIR-Verfahren).

2. Soweit § 370 Abs. 7 AO in der zur Tatzeit geltenden Fassung dabei nur auf die Absätze 1 bis 5 verwies und Absatz 6 nicht ausdrücklich erwähnte, handelte es sich um ein offenkundiges redaktionelles Versehen des Gesetzgebers, das die schon nach bisheriger Rechtslage bestehende Strafbarkeit von Auslandstaten nach § 370 Abs. 1 i.V.m. Abs. 6 AO unberührt ließ.

3. Die Kenntnis der Zollfahndungsbehörden und deren Zustimmung schließen die Verwirklichung des objektiven Tatbestandes der Steuerhinterziehung durch einen V-Mann nicht aus.

4. Falls es überhaupt auf die Kenntnis der Finanzbehörden ankommen sollte, müßte diese bei dem für die Steuer- bzw. Zollfestsetzung zuständigen Beamten vorliegen; dabei müßte dieser positive Kenntnis von allen Tatsachen haben, die für eine zutreffende Abgabefestsetzung erforderlich sind (vgl. BGHSt 34,

272, 293; BGHR AO § 370 Abs. 1 Nr. 1 - Vollendung 1). Die Kenntnis einer nationalen Zollfahndungsbehörde eines Mitgliedstaates der Europäischen Union reicht jedenfalls nicht aus.

**BGH 3 StR 562/00 - Beschluß v. 24. Januar 2001 (LG Lübeck)**

Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge; Grenzwert für eine nicht geringe Menge bei Marihuana; Schätzung des Wirkstoffgehalts (Beanstandungen als Indiz für den Wirkstoffgehalt) § 29a Nr.2 BtMG

1. Maßstab für die nicht geringe Menge eines Betäubungsmittels ist nicht dessen Gewicht, sondern die Menge des in ihm enthaltenen Wirkstoffs.

2. Der Grenzwert für eine nicht geringe Menge Marihuana beträgt 7,5 Gramm Tetrahydrocannabinol (THC).

3. Anknüpfungspunkt für die Schätzung des Wirkstoffgehalts kann dabei neben dem vom bezahlten Einkaufspreis bzw. dem erzielten Verkaufserlös pro Gramm auch der Umstand sein, daß nach den bisherigen Feststellungen die jeweiligen Erwerber die Qualität des Marihuanas nicht beanstandet hatten.

**BGH 1 StR 423/00 - Urteil v. 30. Januar 2001 (LG München I)**

Abgrenzung zwischen tatbestandsmäßigem Handeltreiben mit Betäubungsmitteln und straflosen Vorbereitungshandlungen im Rahmen einer Bandentätigkeit; Erfordernis der konkreten Haupttat (Abgrenzung von Versuchs- und

Vorbereitungshandlung); Sich verabreden; Sich bereit erklären

§§ 29 Abs. 1 Nr. 1, 30a Abs. 1 BtMG; § 27 StGB; § 30 Abs. 2 StGB

1. Zur Abgrenzung zwischen tatbestandsmäßigem Handeltreiben mit Betäubungsmitteln und straflosen Vorbereitungshandlungen im Rahmen einer Bandentätigkeit. (BGHR)

2. Der Begriff des Handeltreibens erfaßt wegen seiner weiten Auslegung jedes eigennütziges Bemühen, das darauf gerichtet ist, den Umsatz von Betäubungsmitteln zu ermöglichen oder zu fördern (st. Rspr., vgl. BGHSt 34, 124, 125). Auch verbindet das Handeltreiben alle im Rahmen eines Güterumsatzes aufeinanderfolgenden Teilakte vom Erwerb bis zur Veräußerung zu einer Tat im Sinne einer Bewertungseinheit (BGHSt 30, 28, 29 f). Erforderlich ist aber stets, daß Tätigkeiten erfolgen, die auf die Ermöglichung oder Förderung eines bestimmten Umsatzgeschäfts mit Betäubungsmitteln zumindest in dem Sinne zielen, daß ein konkretes Geschäft „angebaut“ ist oder „läuft“ (BGHR BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1 Handeltreiben 22, 37, 43, vgl. auch BGH NStZ 1996, 507). Auch eine Handlung im Interesse einer Bande ohne konkreten Bezug zu einer Straftat genügt - anders als bei dem Organisationsdelikt des § 129 StGB - nicht, eine Straftat des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln zu begründen. (Bearbeiter)

3. Die Zusage eines Tatbeitrags, der rechtlich als Beihilfe zu einem Verbrechen zu werten ist, ist nicht nach § 30 Abs. 2 StGB strafbar (BGH NStZ 1982, 244 und 1993, 138).

## Aufsätze und Urteilsanmerkungen

In dieser Ausgabe kein Eintrag.

## Vollständige Rechtsprechung des BGH (Zurückliegender Monat)

*Hinweis* Bei den folgenden Leitsätzen ohne besondere Angabe handelt es sich wie auch oben um Leitsätze des Bearbeiters. Die oben hervorgehoben angegebenen Entscheidungen werden im folgenden ohne die Leitsätze wiedergegeben.

**1. BGH 1 StR 564/00 - Beschluß v. 16. Januar 2001 (LG Mannheim)**

Voraussetzungen für den Täter-Opfer-Ausgleich § 46a Nr. 1 StGB

**2. BGH 1 StR 352/96 - Beschluß v. 18. Januar 2001 (LG München I)**

Nachholung des rechtlichen Gehörs; Unzulässiger Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand §§ 33a; 44 ff. StPO

**3. BGH 1 StR 443/00 - Urteil v. 16. Januar 2001 (LG Nürnberg-Fürth)**

Gefährlichkeitsprognose im Rahmen der Sicherungsverwahrung § 66 Abs.1 Nr.3 StGB

**4. BGH 1 StR 470/00 - Beschluß v. 17. Januar 2001 (LG Stuttgart)**

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand §§ 44, 45 StPO

**5. BGH 1 StR 480/00 - Beschluß v. 17. Januar 2001 (LG München II)**

Unterrichtungspflicht des Gerichts gegenüber dem Angeklagten über den wesentlichen Inhalt der Verhandlung (Ausschluß des Angeklagte von der Verhandlung); Absolute Revisionsgründe  
§ 247 S.4 StPO; § 338 Nr.1 StPO

**6. BGH 1 StR 528/00 – Beschluß v. 18. Januar 2001 (LG Tübingen)**

Fehlerhafte Strafzumessung bei Berücksichtigung einer zu tilgenden Vorstrafe; Tilgungsreife  
§ 46 StGB; § 51 BZRG

**7. BGH 1 StR 549/00 - Beschluß v. 16. Januar 2001 (LG Konstanz)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**8. BGH 1 StR 557/00 - Beschluß v. 17. Januar 2001 (LG München II)**

Unterbringung in einer Entziehungsanstalt; Aufklärungspflicht im Zwischenverfahren (Aufdrängen)  
§ 64 StGB; § 219 StPO; § 244 Abs. 2 StPO

**9. BGH 2 StR 437/00 - Beschluß v. 17. Januar 2001 (LG Trier)**

Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge unter Mitsichführung einer Waffe  
§ 30a Abs. 2 Nr. 2 BtMG

**10. BGH 2 StR 213/00 - Beschluß v. 20. Dezember 2000**

Nachholung des rechtlichen Gehörs; Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand  
§§ 33a; 44 ff. StPO

**11. BGH 2 StR 237/00 - Beschluß v. 16. Januar 2001**

Antrag auf Bestellung eines Beistandes durch die Nebenklage  
§ 397a Abs. 1 StPO

**12. BGH 2 StR 371/00 - Beschluß v. 20. Dezember 2000 (LG Wiesbaden)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**13. BGH 2 StR 384/00 - Beschluß v. 24. November 2000 (LG Meiningen)**

Feststellung eines Betrugsvorsatzes  
§ 263 StGB; § 16 StGB; § 15 StGB

**14. BGH 2 StR 389/00 - Beschluß v. 22. Dezember 2000 (LG Frankfurt/Main)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**15. BGH 2 StR 412/00 - Beschluß v. 20. Dezember 2000 (LG Frankfurt/Main)**

Absehen von einer Entscheidung über die Adhäsionsklage wegen Unbegründetheit

§ 405 S.1 StPO

**16. BGH 2 StR 422/00 - Beschluß v. 24. Januar 2001 (LG Darmstadt)**

Nachträgliche Bildung einer Gesamtstrafe  
§ 55 StGB

**17. BGH 2 StR 528/00 - Beschluß v. 19. Januar 2001 (LG Frankfurt am Main)**

Verletzung der Hinweispflicht bei Veränderung des rechtlichen Gesichtspunktes; Fürsorgepflicht; Faires Verfahren; Vertrauensgrundsatz  
§ 265 StPO; Art. 6 EMRK

**18. BGH 2 StR 438/00 - Beschluß v. 17. Januar 2001 (LG Trier)**

Verletzung der Hinweispflicht bei Veränderung des rechtlichen Gesichtspunktes (Änderung der Teilnahmeform)  
§ 265 Abs. 1 StPO

**19. BGH 2 StR 470/00 – Beschluß v. 29. Januar 2001**

Nachholung des rechtlichen Gehörs; Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand  
§ 33a StPO; §§ 44 ff. StPO

**20. BGH 2 StR 502/00 – Beschluß v. 24. Januar 2001**

Antrag auf Prozeßkostenhilfe für Hinzuziehung eines Rechtsanwalts durch die Nebenklage  
§ 397a Abs. 2 StPO

**21. BGH 1 StR 545/00 - Beschluß v. 7. März 2001 (LG München I)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**22. BGH 2 StR 496/00 - Beschluß v. 10. Januar 2001 (LG Gießen)**

Rücktritt vom versuchten Mord; Natürliche Handlungseinheit  
§§ 211, 22, 23 Abs.1; 24 StGB; § 52 StGB

**23. BGH 2 StR 506/00 – Beschluß v. 31. Januar 2001**

Antrag auf Bestellung eines Beistands durch die Nebenklage  
§ 397a Abs. 1 StGB

**24. BGH 2 StR 526/00 – Beschluß v. 31. Januar 2001 (LG Darmstadt)**

Anordnung der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt  
§ 64 StGB

**25. BGH 3 StR 514/00 – Beschluß v. 30. Januar 2001 (LG Verden)**

Befangenheit eines Schöffen; Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 31 iVm § 24 Abs. 1 StPO; § 349 Abs. 2 StPO

**26. BGH 3 StR 378/00 - Beschluß v. 22. Dezember 2000 (OLG Rostock)**

Sofortige Beschwerde gegen Kostenentscheidung nach § 74 JGG  
§ 74 JGG

**27. BGH 3 StR 389/00 - Beschluß v. 24. Januar 2001 (LG Düsseldorf)**

Unzulässiger Befangenheitsantrag; Gegenvorstellungsverfahren; Aufhebung eines rechtskräftigen Beschlusses (Verwerfung der Revision)  
§ 26a Abs. 1 Nr. 1 StPO; § 349 Abs. 2 StPO

**28. BGH 3 StR 398/00 - Beschluß v. 15. Januar 2001 (LG Kleve)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**29. BGH 3 StR 409/00 – Beschluß v. 12. Dezember 2000 (LG Hannover)**

Annahme eines minder schweren Falls des Totschlags  
§ 213 StGB

**30. BGH 3 StR 468/00 - Beschluß v. 10. Januar 2001 (LG Oldenburg)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**31. BGH 3 StR 508/00 - Beschluß v. 30. Januar 2001 (LG Krefeld)**

Gewerbsmäßige Bandenhehlerei; Bandenmitglied  
§ 260a StGB

**32. BGH 3 StR 564/00 - Beschluß v. 10. Januar 2001 (LG Lüneburg)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**33. BGH 3 StR 516/00 - Beschluß v. 10. Januar 2001 (LG Kiel)**

Verhältnis zwischen nachträglicher Gesamtstrafenbildung und Erlaß der Strafe; Härteausgleich  
§§ 55, 56g StGB

**34. BGH 3 StR 527/00 - Beschluß v. 30. Januar 2001 (LG Verden)**

Voraussetzungen für Unterbringung in einer psychiatrischen Krankenhaus  
§ 63 StGB

**35. BGH 3 StR 539/00 - Beschluß v. 15. Januar 2001 (LG Lüneburg)**

Unzulässige Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand  
§§ 44 ff. StPO

**36. BGH 3 StR 548/00 - Beschluß v. 30. Januar 2001 (LG Hannover)**

Versuchte gewerbsmäßige Hehlerei  
§§ 260 Abs.1 Nr.1, 22, 23 Abs.1 StGB

**37. BGH 3 StR 550/00 - Beschluß v. 15. Januar 2001 (LG Hannover)**

Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln; Strafzumessung; Wirkstoffgehalt  
§ 29 Nr.1 BtMG

Für eine schuldangemessene Festsetzung der Strafe kann in Betäubungsmittelverfahren auf die Feststellung des Wirkstoffgehalts regelmäßig nicht verzichtet werden.

**38. BGH 3 StR 562/00 - Beschluß v. 24. Januar 2001 (LG Lübeck)**

Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge; Grenzwert für eine nicht geringe Menge bei Marihuana; Schätzung des Wirkstoffgehalts (Beanstandungen als Indiz für den Wirkstoffgehalt)  
§ 29a Nr.2 BtMG

**39. BGH 2 BJs 61/00-2 (StB 1/01) - Beschluß v. 30. Januar 2001 (Ermittlungsrichter des BGH)**

Beschwerde gegen Durchsuchungsanordnung; Zulässigkeit; Art und Weise; Effektiver Rechtsschutz; Feststellungsinteresse; Unverletzlichkeit der Wohnung; Begründung und Begründung der Durchsuchungsanordnung; Prozessuale Überholung; Meßbarkeit und Kontrollierbarkeit von Grundrechtseingriffen; Verhältnismäßigkeit; Rechtsstaatsprinzip  
§§ 102, 105 StPO; § 98 Abs. 2 StPO; Art. 19 IV GG; Art 13 GG; Art 20 Abs. 3 GG

**40. BGH 3 StR 564/00 - Beschluß v. 10. Januar 2001 (LG Lüneburg)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**41. BGH 4 StR 458/00 - Beschluß v. 12. Dezember 2000 (LG Halle)**

Abgrenzung zwischen Diebstahl und Betrug; Vermögensverfügung; Gewahrsamslockerung  
§§ 242, 263 StGB

**42. BGH 4 StR 572/00 - Beschluß v. 23. Januar 2001 (LG Halle)**

Betrug; Strafzumessung; Rechtsstaatswidrige Verfahrensverzögerung; Gerechter Schuldausgleich  
§§ 263; 46 ff. StGB; Art. 6 Abs. 1 Satz 1 EMRK

**43. BGH 5 StR 435/00 - Beschluß v. 10. Januar 2001 (LG Berlin)**

Anwendung des Art. 315a Abs. 2 EGStGB (Verjährungshemmung) bei Vergehen gegen das Militärregierungsgesetz Nr. 53 von Tätern die in der BRD ansässig waren; Tatort  
Art. 315a Abs. 2 EGStGB; § 9 StGB

**44. BGH 5 StR 486/00 - Beschluß v. 25. Januar 2001 (LG Hamburg)**

Ablehnung von Beweisanträgen (Wahrunterstellung)  
§ 244 Abs. 3 StPO

**45. BGH 5 StR 493/00 - Beschluß v. 11. Januar 2001 (LG Berlin)**

Beihilfe zum Mord; Strafzumessung bei mehreren Mordmerkmalen; Habgier und Absicht der Ermöglichung einer anderen Straftat  
§§ 211, 27 StGB; § 46 StGB

**46. BGH 2 ARs 358/00 (2 AR 226/00) - Beschluß v. 20. Dezember 2000 (AG Neustadt)**  
Unzweckmäßiger Abgabebeschluß nach § 42 Abs. 2 JGG § 42 Abs. 3 JGG

**47. BGH 2 ARs 370/00 (2 AR 244/00) – Beschluß v. 17. Januar 2001 (AG Essen; AG Berlin Tiergarten)**  
Unzweckmäßiger Abgabebeschluß nach § 42 Abs. 3 JGG § 42 Abs. 3 JGG

**48. BGH 2 ARs 7/01 (2 AR 3/01) - Beschluß v. 17. Januar 2001 (LG Freiburg)**  
Übertragung an ein anderes Gericht bei mehreren Gerichtsständen  
§ 12 Abs. 2 StPO

**49. BGH 1 StR 586/00 - Beschluß v. 30. Januar 2001 (LG Ravensburg)**  
Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**50. BGH 1 StR 454/00 - Urteil v. 30. Januar 2001 (LG Hechingen)**  
Mordmerkmale der „Heimtücke“; „niedrige Beweggründe“; Besondere Schwere der Schuld; Beschuldigtenbelehrung (Beschuldigteneigenschaft)  
§ 211 StGB; § 57a Abs. 1 StGB; § 136 Abs. 1 S.2 StPO

**51. BGH 1 StR 481/00 – Beschluß v. 30. Januar 2001 (LG Regensburg)**  
Fehlerhafte Anordnung eines Vorwegvollzugs vor der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt  
§ 67 Abs. 2; § 64 StGB

**52. BGH 1 StR 542/00 – Beschluß v. 30. Januar 2001 (LG Hechingen)**  
Anordnung der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt  
§ 64 StGB

**53. BGH 2 StR 524/00 - Urteil v. 21. Februar 2001 (LG Koblenz)**  
Tatbestand der Geldfälschung (Inverkehrbringen); Begründungsumfang des Tatrichters bei Freispruch aus tatsächlichen Gründen  
§ 146 StGB; § 267 Abs. 5 StPO

**54. BGH 2 StR 16/01 – Beschluß v. 21. Februar 2001 (LG Fulda)**  
Abgabe von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (Verdrängung des Besitzes); Unbeachtlichkeit eines ausgebliebenen Gewinns  
§ 29a Abs. 1 Nr.2 BtMG

**55. BGH 2 StR 29/01 - Beschluß v. 28. Februar 2001 (LG Meiningen)**

Entziehung der Fahrerlaubnis und Anordnung einer Sperrfrist  
§§ 69, 69a StGB

**56. BGH 2 StR 32/01 - Beschluß v. 14. Februar 2001 (LG Gießen)**  
Anordnung der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt  
§ 64 StGB

**57. BGH 2 StR 43/01 - Beschluß v. 7. März 2001 (LG Meiningen)**  
Anrechnung von Bewährungsleistungen bei Bildung einer nachträglichen Gesamtstrafe  
§ 55 StGB; §§ 58 Abs. 2 S. 2 iVm 56f Abs. 3 StGB

**58. BGH 2 StR 476/00 - Urteil v. 21. Februar 2001 (LG Kassel)**  
Gesamtstrafenbildung; Unterbringung in einer Entziehungsanstalt  
§§ 54; 64 StGB

**59. BGH 2 StR 487/00 - Urteil v. 7. Februar 2001 (LG Mühlhausen)**  
Bildung einer Gesamtstrafe  
§ 54 StGB

**60. BGH 2 StR 501/00 – Beschluß v. 16. Februar 2001 (LG Gießen)**  
Rechtsmittelbefugnis des Nebenklägers  
§ 400 Abs. 1 StPO

**61. BGH 2 StR 520/00 - Urteil v. 7. März 2001 (LG Erfurt)**  
Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**62. BGH 2 ARs 57/01 (2 AR 30/01) - Beschluß v. 2. März 2001 (StA Erfurt; StA Görlitz)**  
Verbindung zweier zusammenhängender Straftaten  
§ 2 Abs. 1 S.1, § 3 StPO

**63. BGH 3 StR 6/01 - Beschluß v. 15. Februar 2001 (LG Kleve)**  
Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**64. BGH 3 StR 9/01 - Beschluß v. 7. Februar 2001 (LG Itzehoe)**  
Verwerfung der Revision als unbegründet; Blutalkoholberechnung  
§ 349 Abs.2 StPO; §§ 20, 21 StGB

**65. BGH 4 StR 529/00 - Beschluß v. 6. März 2001 (LG Detmold)**  
Verwerfung der Revision als unbegründet („Schlafender Schöffe“; Nicht unerheblicher Zeitraum)  
§ 349 Abs. 2 StPO; § 338 Nr. 1 StPO

**66. BGH 4 StR 535/00 - Beschluß v. 15. Februar 2001 (LG Saarbrücken)**

Verletzung des Doppelverwertungsverbots bei der Strafzumessung  
§ 46 Abs. 3 StGB

**67. BGH 4 StR 542/00 – Beschluß v. 20. Februar 2001 (LG Schwerin)**

Konkurrenzen zwischen verschiedenen Betäubungsmittelstrafen; Fehlende Gewährung des letzten Wortes für den Angeklagten (Beruhen)  
§§ 29 ff. BtMG; § 258 Abs. 2 StPO; § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 BtMG; § 337 StPO

**68. BGH 2 ARs 18/01 - Beschluß v. 16. Februar 2001 (Anfrage des 4. Strafsenats - 4 StR 414/00)**

Letztes Wort des Angeklagten nach Verkündung eines Einstellungsbeschlusses (Wiedereintreten in die Verhandlung)  
§ 258 Abs. 2 StPO

**69. BGH 3 StR 579/00 - Beschluß v. 7. Februar 2001 (LG Hannover)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**70. BGH 1 AR 2/01 - Beschluß v. 31. Januar 2001 (Anfrage)**

Unmittelbar vor dem Urteil verkündeter Beschluß über die Teileinstellung des Verfahrens gemäß § 154 Abs. 2 StPO als Teil der abschließenden Entscheidung des Gerichts; Mittelbare Entscheidung über einen das Verfahren insgesamt betreffenden Hilfsbeweis Antrag  
§ 132 Abs. 3 Satz 3 GVG; § 244 Abs. 3 StPO; § 154 Abs. 2 StPO

**71. BGH 1 StR 398/00 - Beschluß v. 6. Dezember 2000 (LG Nürnberg-Fürth)**

Spontanäußerungen; Verwertungsverbot; Besondere Schwere der Schuld; Jugendrichterliche Weisung  
§ 261 StPO; § 136 StPO; § 211 Abs. 2 StPO; § 57a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StGB; § 63 Abs. 4 i.V.m. § 51 BZRG

**72. BGH 1 StR 423/00 - Urteil v. 30. Januar 2001 (LG München I)**

Abgrenzung zwischen tatbestandsmäßigem Handeltreiben mit Betäubungsmitteln und straflosen Vorbereitungshandlungen im Rahmen einer Bandentätigkeit; Erfordernis der konkreten Haupttat (Abgrenzung von Versuchs- und Vorbereitungshandlung); Sich verabreden; Sich bereit erklären  
§§ 29 Abs. 1 Nr. 1, 30a Abs. 1 BtMG; § 27 StGB; § 30 Abs. 2 StGB

**73. BGH 1 StR 506/00 - Urteil v. 15. Februar 2001 (LG Memmingen)**

Aussetzung der Freiheitsstrafe zur Bewährung; Beurteilungsspielraum und Revision; Erforderlichkeit zur Verteidigung der Rechtsordnung  
§ 56 StGB

**74. BGH 1 StR 512/00 - Beschluß v. 30. Januar 2001 (LG Mannheim)**

Diebstahl einer Scheckkarte; Computerbetrug; Tatmehrheit; Gesetzeinheit; Gesetzeskonkurrenz; Mitbestrafte Vortat; Verletzter; Rechtsgut; Gewahrsamsinhaber; Vermögensschaden  
§§ 263a, 242, 53 StGB

**75. BGH 4 StR 421/00 - Urteil v. 22. Februar 2001 (LG Hagen)**

Täterschaftsvoraussetzungen beim Bankrott (Reduktion auf Unternehmer?); Vereiteln der Zwangsvollstreckung; Beiseite schaffen; Zahlungsunfähigkeit (Rechtslage vor / nach der InsO); Objektive Bedingung der Strafbarkeit; Zahlungseinstellung (Erkennbarkeit gegenüber einem Gläubiger); Strafzumessung (Doppelverwertungsverbot, Tatumstände und bei der Tat aufgewendeter Wille; Verfolgungshindernis Strafantrag); Äußerer Zusammenhang; Insolvenzdelikte; Überindividuelle Interessen; Überindividuelle Rechtsgüter  
§ 283 StGB; § 288 StGB; § 283 Abs. 6 StGB; § 46 Abs. 2 StGB; § 46 Abs. 3 StGB; § 17 Abs. 2 InsO

**76. BGH 1 StR 519/00 - Urteil v. 13. Februar 2001 (LG Hechingen)**

Minder schwerer Fall der Vergewaltigung in der Ehe (Widerlegung des atypischen Regelbeispiels); Sexuelle Nötigung; Strafaussetzung zur Bewährung (Unzureichende Ablehnung wegen vermutetem Rückfall bei Altersdemenz)  
§ 177 Abs. 2 StGB; § 56 StGB

**77. BGH 1 StR 565/00 - Urteil v. 13. Februar 2001 (LG München I)**

Verwerfung der Revision als unbegründet; Verbüßung von Untersuchungshaft allein kein Milderungsgrund  
§ 349 Abs. 2 StPO; § 46 StGB

**78. BGH 1 StR 568/00 - Beschluß v. 30. Januar 2001 (LG Traunstein)**

Unterbringung des Angeklagten in einer Entziehungsanstalt (Erforderliche Feststellungen); Hang; Symptomatischer Zusammenhang  
§ 64 StGB

**79. BGH 4 StR 525/00 - Beschluß v. 19. Dezember 2000 (LG Hagen)**

Strafbefreiender Rücktritt vom Tötungsversuch; Fehlgeschlagener, unbeendeter, beendeter Versuch; Freiwilligkeit; Aufgeben  
§ 24 StGB; § 212 StGB; § 22 StGB

1. Ein fehlgeschlagener Versuch liegt dann nicht vor, wenn der Täter die Tat, wie er weiß, mit den bereits eingesetzten oder den zur Hand liegenden einsatzbereiten Mitteln ohne zeitliche Zäsur noch vollenden kann (st. Rspr.; BGHSt 34, 53, 56; 35, 90, 94; 39, 221, 228).

2. Nach der gefestigten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs kommt es für die Abgrenzung des unbeendeten vom beendeten Versuch und damit für die Voraussetzungen strafbefreienden Rücktritts darauf an,

ob der Täter nach der letzten von ihm konkret vorgenommenen Ausführungshandlung den Eintritt des tatbestandsmäßigen Erfolgs für möglich hält (sog. Rücktrittshorizont; vgl. nur BGHSt 31, 170, 171; 39, 221, 227). Zwar liegt es bei gefährlichen Gewalthandlungen nahe, daß der Täter die lebensgefährdende Wirkung und die Möglichkeit des Erfolgseintritts kennt (BGHSt 39, 221, 231 m.w.N.). Diese Kenntnis versteht sich aber nicht von selbst, wenn das Opfer nach der letzten Ausführungshandlung noch in der Lage ist, sich vom Tatort wegzubewegen; in einem solchen Fall bedürfen die Vorstellungen des Täters besonders eingehender Erörterung (vgl. BGHR StGB § 24 Abs. 1 Satz 1 Versuch, unbeendeter 31; BGH NSTz 1999, 20).

**80. BGH 5 StR 6/01 - Beschluß v. 19. Februar 2001 (LG Frankfurt Oder)**

Schwere seelische Abartigkeit; Schuldunfähigkeit; Persönlichkeitsstörung; Erhebliche Verminderung der Steuerungsfähigkeit  
§ 20 StGB; § 21 StGB

**81. BGH 4 StR 17/01 - Beschluß v. 13. Februar 2001 (LG Leipzig)**

Konkurrenzverhältnis zwischen bewaffnetem Handeltreiben nach § 30a Abs. 2 Nr. 2 BtMG (Gesetzeseinheit) und dem Tatbestand der Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge  
§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG; § 30a Abs. 2 Nr. 2 BtMG

**82. BGH 4 StR 565/00 - Beschluß v. 20. Februar 2001**

Bewilligung eines Beistands zur Revision der Nebenklage; Antragsauslegung; Bewilligung von Prozeßkostenhilfe; Ablehnung bei alleiniger Revision des Angeklagten  
§ 300 StPO; § 397 a Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 395 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) StPO; § 397a Abs. 2 StPO

**83. BGH 4 StR 587/00 - Beschluß v. 30. Januar 2001 (LG Stralsund)**

Nachträgliche Bildung der Gesamtfreiheitsstrafe; Härteausgleich bei Verbüßung der Strafe  
§ 55 StGB

**84. BGH 5 StR 15/01 - Beschluß v. 19. Februar 2001 (LG Potsdam)**

Vergewaltigung; Anforderungen an die Feststellung von Gewalt bzw. Drohung  
§ 177 StGB; § 261 StPO

**85. BGH 5 StR 21/01 - Beschluß v. 19. Februar 2001 (LG Berlin)**

Fehlerhaft unterbliebene Unterbringung in einer Entziehungsanstalt  
§ 64 StGB

**86. BGH 5 StR 533/00 - Beschluß v. 7. Februar 2001 (LG Hamburg)**

Strafmilderung wegen rechtsstaatswidriger Verfahrensverzögerung nach Erlass des tatrichterlichen Urteils; Beschleunigungsgrundsatz; Strafmilderungsgrund  
§ 46 StGB; Art. 6 Abs. 1 Satz 1 MRK; § 354 StPO

**87. BGH 4 StR 581/00 - Beschluß v. 30. Januar 2001 (LG Frankenthal / Pfalz)**

Gewerbsmäßig begangenes unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln; Bewertungseinheit (Nötige Anhaltspunkte); Verfahrenshindernis des Strafklageverbrauchs; Ne bis idem (Geltung des Zweifelsgrundsatzes); Begriff der prozessualen Tat  
§ 29 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 BtMG; Art 103 Abs. 2 StGB; § 261 StPO; § 264 StPO

**88. BGH 1 StR 448/00 - Urteil v. 13. Februar 2001 (LG Augsburg)**

Untreue (Kreditvergabe, Überziehungen, Scheckkreiterei); Bewährung; Strafzumessung; Verteidigung und Teilnahmeverdacht (Beurteilungsspielraum); Vermögensbetreuungspflicht; Vermögensfürsorgepflicht; Schadensgleichheit Vermögensgefährdung; Schadensvertiefung (Schadenskompensation / Adressenausfallrisiko)  
§ 266 StGB; § 56 Abs. 3 StGB; § 60 StPO

**89. BGH 1 StR 534/00 - Beschluß v. 14. Februar 2001 (LG München I)**

Freibeweis beim Grundsatz der Spezialität; Verfahrenshindernis; Unzulässigkeit der Revision (Verfahrensgründe)  
§ 261 StPO; § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO; Vor § 1 StPO

**90. BGH 3 StR 324/00 - Urteil v. 24. Januar 2001 (OLG Düsseldorf)**

Gesetzesvorbehalt; RAF; AIZ; Satellitengestütztes Navigationssystem „Global Positioning System“ („GPS“) als sonstiges technisches Mittel; Annexkompetenz; Verhältnismäßigkeitsgrundsatz; Eigenständige Qualität von Ermittlungsmaßnahmen durch Kumulation; Vornahme der für den Einsatz des technischen Mittels notwendigen Begleitmaßnahmen; Totalüberwachung; Abwägung; Längerfristige Observationen; Technische Mittel; Grundrechte, Unverletzlichkeit der Wohnung; Unantastbarer Kernbereich; Menschenwürde; Schutzes der Privatsphäre; Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung; Eigentumsfreiheit; Verwertungsverbot; Anordnungsvorbehalt des Richters für eine längerfristige Observation  
§ 100 c Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b StPO; § 163 f StPO; Art 13 GG; Art 1 I GG; Art 2 I GG; Art 14 GG; Art 8 Abs. 1 EMRK

**91. BGH 4 StR 2/01 - Beschluß v. 6. Februar 2001 (LG Halle)**

Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung; Strafzumessung; Doppelverwertungsverbot  
§ 177 StGB; § 46 Abs. 3 StGB

**92. BGH 4 StR 551/00 - Beschluß v. 20. Februar 2001 (LG Paderborn)**

Heranwachsende; Jugendstrafrecht; Strafzumessung; Strafmilderung; Täter-Opfer-Ausgleich  
§ 105 JGG; § 46a StGB; § 49 Abs. 1 StGB; § 46 StGB

Die allgemeine strafmildernde Berücksichtigung der Schadenswiedergutmachung kann eine nach den festgestellten Tatsachen gebotene Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen des § 46 a StGB nicht ersetzen.

**93. BGH 4 StR 569/00 - Beschluß v. 30. Januar 2001 (LG Schwerin)**

Sexuelle Nötigung; Erheblichkeitsschwelle; Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben; Sexuelle Handlung; Bestellung als Pflichtverteidiger  
§ 177 Abs. 1 Nr. 2 StGB; § 184 c Nr. 1 StGB; § 141 StPO

**94. BGH 4 StR 23/01 - Beschluß v. 13. Februar 2001 (LG Paderborn)**

Sexueller Mißbrauch von Kindern; Minder schwerer Fall (Gesamtatbild, Gesamtwürdigung); Prüfungspflicht; Strafmilderungsgesichtspunkt der Verfahrensverzögerung; Strafzumessung; Sexuelle Handlung; Erheblichkeitsschwelle  
§ 176 Abs. 1 StGB; §§ 21, 49 Abs. 1 StGB; § 46 Abs. 2 StGB; § 184 c Nr. 1 StGB

**95. BGH 1 StR 21/01 - Beschluß v. 7. März 2001 (LG Ingolstadt)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**96. BGH 1 StR 26/01 - Beschluß v. 13. Februar 2001 (LG Nürnberg-Fürth)**

Geltung des Strengbeweises (Strafausspruch); Inbegriff der Hauptverhandlung  
§ 261 StPO

**97. BGH 1 StR 73/01 - Beschluß v. 8. März 2001 (LG Traunstein)**

Nebenklage; Prozeßkostenhilfe; Beiordnung; Antrag auf Bestellung eines Beistands; Auslegung; Erstreckung der Beistandsbestellung  
§ 397a Abs. 1 StPO

Die Beistandsbestellung nach § 397a Abs. 1 StPO wirkt über die jeweilige Instanz hinaus bis zum rechtskräftigen Abschluß des Verfahrens fort und erstreckt sich somit auch auf die Revisionsinstanz.

**98. BGH 1 StR 8/01 - Beschluß v. 14. Februar 2001 (LG München II)**

Befangenheit des Sachverständigen; Unschuldsumutung  
§ 261 StPO; § 74 StPO; Art. 1 GG

**99. BGH 4 StR 11/01 - Beschluß v. 6. Februar 2001 (LG Dortmund)**

Bewertungseinheit (Hinweise, die eine solche Nahe legen); Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

in nicht geringer Menge; Unerlaubte gewerbsmäßige Abgabe von Betäubungsmitteln an Minderjährige  
§ 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG; § 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG; § 52 StGB

**100. BGH 5 StR 368/00 - Beschluß v. 21. Februar 2001 (LG Krefeld)**

Sofortige Beschwerde; Entschädigungsentscheidung; Verfahrenseinstellung; Verfahrensabschluß; Faires Verfahren und Wiederaufnahme bei § 154 StPO; Versagungsgrund (§ 5 Abs. 2 StrEG).  
§ 304 StPO; § 154 StPO; § 8 StrEG; § 5 Abs. 2 StrEG

**101. BGH 4 StR 466/00 - Urteil v. 8. März 2001 (LG Halle)**

Verwerfung der Revision als unbegründet  
§ 349 Abs. 2 StPO

**102. BGH 4 StR 477/00 - Urteil v. 8. März 2001 (LG Düsseldorf)**

Unzulässige Aufklärungsrüge (Aufnahme von Lichtbildern); Verletzung der gerichtlichen Aufklärungspflicht; Körperverletzungsvorsatz und „Schrecksekunde“; Tötungsvorsatz (Gefährliche Handlung; voluntatives Element)  
§ 244 Abs. 2 StPO; § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO; § 223 StGB; § 16 StGB; § 15 StGB; § 212 Abs. 1 StGB

**103. BGH 4 StR 505/00 - Beschluß v. 6. März 2001 (LG Stralsund)**

Unzulässige Revision des Nebenklägers; Gesetzesverletzung (Darlegung)  
§ 400 Abs. 1 StPO

**104. BGH 4 StR 553/00 - Beschluß v. 20. Februar 2001 (LG Bochum)**

Unzulässiger Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand  
§ 44 StPO; § 45 StPO

**105. BGH 5 StR 368/00 - Urteil v. 21. Februar 2001 (LG Krefeld)**

Steuerhinterziehung (Zigarrettenschmuggel); Beihilfe durch einen V-Mann; Versandverfahren; Unrichtige Angaben; Gestellung; Eingangsabgaben; Gesetzlichkeitsprinzip; Analogieverbot; Irrtum; Kenntnis der Finanzbehörden (Vollendung); Beweiswürdigung (Vorsatzfeststellung); VersandVO  
§ 370 AO; § 370 Abs. 7 AO; § 27 StGB; Zollkodex; ZK; VersandVO; § 9 StGB; Art. 103 Abs. 2 GG; § 261 StPO

**107. BGH 3 StR 372/00 - Urteil v. 21. Februar 2001 (OLG Düsseldorf)**

Völkermordtatbestand; Absicht, eine nationale, rassische oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören; Tatbezogenes Merkmal; Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts auf im Ausland von Ausländern begangene Straftaten anwendbar (Völkerrechtliche Verpflichtung); IV. Genfer Abkommen vom 12. August 1949; Schwere Verletzung; Folter; Unmenschliche Behandlung; Weltrechtsprinzip; Subjektives Unrechtsmerkmal; Legitimierenden

Anknüpfungspunkt im Einzelfall;  
 Nichteinmischungsprinzip  
 § 220 a StGB; § 6 Nr. 1 StGB; § 6 Nr. 9 StGB; IV.  
 Genfer Abkommen vom 12. August 1949 Art. 146, 147;  
 § 28 StGB; Art. 7 Abs. 2 e) des Römischen Statuts des  
 Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH-Statut)

**108. BGH 3 StR 244/00 - Beschluß v. 21. Februar  
 2001 (BayObLG)**

Völkermordabsicht; Öffentlichkeit (Ausschluß neben §§  
 170 ff. GVG); Zeugenausschluß; Verhandlungsleitung;

Zulässigkeit der Verfahrensrüge (Widerspruch,  
 Herbeiführung der Entscheidung nach § 238 Abs. 2  
 StPO); Vertreibung; Völkermordhandlung; Auferlegung  
 von Lebensbedingungen, die geeignet sind, die  
 körperliche Zerstörung der Gruppe ganz oder teilweise  
 herbeizuführen; Niedrige Beweggründe; Zuständigkeit;  
 Gesetzesverletzung; Überschießende Innentendenz;  
 Beihilfe

§ 220 a StGB; § 338 Nr. 6 StPO; § 58 Abs. 1 StPO; §  
 238 Abs. 2 StPO; § 211 Abs. 2 StGB; § 6 Nr. 9 StGB; §  
 27 StGB